

Unabhängige Kommission

zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs
in der Erzdiözese Bamberg

Studie »Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg (ASMEB)«

Datenschutzrechtliche Hinweise an Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Studie „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg ASMEB“ verarbeitet werden

Im Juli 2024 hat in der Erzdiözese Bamberg (EB) die wissenschaftliche Studie „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg“ (ASMEB) begonnen, die bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll. Geleitet wird das Forschungsprojekt von dem Greifswalder Strafrechtler und Kriminologen Prof. Dr. Stefan Harrendorf, der Berliner Rechtspsychologin Prof. Dr. Renate Volbert und der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg (UKSM Bamberg). Die Beteiligung der UKSM Bamberg stellt sicher, dass die Erstellung der wissenschaftlichen Studie von ihrer Konzeptionierung bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse unabhängig, d.h. ohne jegliche sachliche Einflussnahme durch den Erzbischof oder sonstige kirchliche Entscheidungsträger der EB erfolgt.

Ziele der Studie

Ziele der Studie sind insbesondere die Ermittlung des quantitativen Ausmaßes des im Zeitraum von Anfang 1946 bis Ende 2022 durch Kleriker der EB (einschließlich der Ordensleute mit Gestellungsvertrag im diözesanen Dienst) an Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen begangenen sexuellen Missbrauchs, die Identifizierung von Verantwortlichkeiten und etwaigem Fehlverhalten des Führungspersonals der EB sowie von Strukturen, die sexuellen Missbrauch im kirchlichen Kontext ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie die Dokumentation des administrativen Umgangs mit Beschuldigten und Betroffenen. Nähere Informationen zur Studie finden Sie unter [https:// www.kommission-bamberg.de](https://www.kommission-bamberg.de).

Auswertung von missbrauchsrelevanten Akten

Neben der Befragung von Betroffenen und Zeitzeugen, insbesondere kirchlichen Funktionsträgern umfasst die Studie die Auswertung sämtlicher aktiver sowie archivierter Personalakten der des sexuellen Missbrauchs im genannten Untersuchungszeitraum beschuldigten Kleriker der EB sowie aller sonstigen, sie betreffenden missbrauchsrelevanten Akten und schriftlichen Unterlagen aus dem Gesamtdatenbestand der EB, wie etwa Gestellungsverträge bzw. -akten, Akten der Missbrauchsbeauftragten, Akten des Offizialats, Akten der Stabsstellen Kirchliches und Weltliches Recht, Protokolle des Arbeitsstabs für die Prüfung von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, Akten des Generalvikars einschließlich der Anträge bzw. Bescheide zur Anerkennung des Leids, Akten des erzbischöflichen Geheimarchivs, Handakten und interne Korrespondenzen sowie ausgefüllte Formulare für die MHG-Studie. In diesem Datenbestand können im Einzelfall auch missbrauchsrelevante personenbezogene Daten enthalten sein, die nicht von der EB selbst, sondern von Dritten wie etwa den Strafverfolgungsbehörden erhoben wurden.

Stichprobenartige Überprüfung des übrigen Gesamtpersonalaktensbestandes der EB

Über den Datenbestand der EB zu den namentlich bekannten, des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Klerikern hinaus ist entsprechend dem Studiendesign eine 10 %-Stichprobe aus dem übrigen aktiven und archivierten Gesamtpersonalaktensbestand der EB gezogen worden, um anschließend die im Rahmen der Stichprobe ausgewählten Personalakten auf Anhaltspunkte für etwaigen sexuellen Missbrauch zu überprüfen. Hinsichtlich der im Untersuchungszeitraum in der Erzdiözese tätigen Ordensleute mit Gestellungsverträgen wird die 10%-Stichprobe aus einer alphabetisch geführten Namensliste dieser Personen gezogen. Insoweit werden die Gestellungsakten sowie etwa vorhandene, von der EB geführte Personalakten auf Anhaltspunkte für etwaigen sexuellen Missbrauch überprüft. Die Prüfung der 10%-Stichproben ist schon deshalb geboten, weil mit Blick auf das überragende Interesse an der Unabhängigkeit der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext jedweder Anschein einer Möglichkeit zur Steuerung bzw. Einflussnahme kirchlicher Stellen auf die Auswahl, der im Rahmen der Studie auszuwertenden Personalakten vermieden werden muss. Zudem lassen sich durch die Sichtung solcher sog. neutraler Akten auch Erkenntnisse über etwa bestehende Abweichungen bei der Aktenführung in Missbrauchsfällen gewinnen.

Unterrichtung der datenschutzrechtlich Betroffenen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der vorliegenden Studie

Die UKSM hat sämtliche Missbrauchsbedingten sowie beschuldigte Kleriker und die nicht beschuldigten Diözesankleriker aus der 10%-Stichprobe, deren Anschriften bekannt bzw. mit zumutbarem Aufwand zu ermitteln waren, mit persönlichem Anschreiben darüber unterrichtet, dass im Rahmen der Studie sie betreffende, personenbezogene Daten in Akten und sonstigen Unterlagen aus dem Gesamtdatenbestand der EB durch Mitarbeitende des Forschungsteams der Universität Greifswald eingesehen und ausgewertet werden. Sobald auch die 10%-Stichprobe aus der alphabetisch geführten Namensliste der in der Erzdiözese tätigen Ordensleute mit Gestellungsverträgen gezogen worden ist, werden diese Personen ebenfalls entsprechend unterrichtet. Soweit sich aus den Akten und Unterlagen belastbare Hinweise auf sexuellen Missbrauch ergeben und ein Datenaustausch für die Durchführung des Befragungsteils der Studie erforderlich ist, werden solche personenbezogenen Daten aus den vorgenannten missbrauchsrelevanten Akten und Unterlagen auch an die Mitarbeitenden des Forschungsteams der Psychologischen Hochschule Berlin weitergegeben und dort verarbeitet. Soweit in den auszuwertenden Akten und Unterlagen personenbezogene Daten weiterer Personen (wie etwa Angehörige von Missbrauchsbedingten, Anzeigerstatter oder Tatzeugen) enthalten sind, erfolgt deren Information über ihre Rechte als datenschutzrechtlich betroffene Personen nach §§ 14 - 16 KDG über die vorliegenden Hinweise. Dasselbe gilt für diejenigen der eingangs genannten Personen, denen das persönliche Anschreiben nicht übersandt werden konnte, weil ihre Anschriften mit zumutbarem Aufwand nicht zu ermitteln waren.

Datenschutz

Alle zur Projektdurchführung übermittelten personenbezogenen Daten werden unter strenger Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen und des für die Aktenanalyse erforderlichen Datenschutzkonzeptes, welches derzeit erarbeitet und nach Erstellung ebenfalls hier veröffentlicht wird, vertraulich behandelt, insbesondere nur durch berechnigte, zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen ausgewertet, sicher verwahrt bzw. auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert, frühestmöglich anonymisiert und anschließend sicher vernichtet, sobald sie nicht mehr für die Zwecke des Projektes benötigt werden.

Die nachfolgenden Hinweise dienen der Erfüllung der gegenüber den datenschutzrechtlich betroffenen Personen bestehenden **Informationspflichten nach §§ 14 - 16 KDG**, welche die EB als datenschutzrechtlich Verantwortliche (§ 4 Nr. 9 KDG) auf die UKSM Bamberg übertragen hat.

1. Verantwortliche

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten in missbrauchsrelevanten Akten und Unterlagen aus dem Gesamtdatenbestand der EB, insbesondere auch für deren Offenlegung gegenüber den Forschungsteams der Universität Greifswald sowie der Psychologischen Hochschule Berlin zur Durchführung der vorliegenden Studie ist das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg, Domplatz 3, 96049 Bamberg, Tel.: 0951/502-0, E-Mail: rechtsabteilung@erzbistum-bamberg.de.

Datenschutzkoordinator für die Erzdiözese Bamberg und ihre Einrichtungen ist Herr Michael Schmid, Erzbischöfliches Ordinariat, Rechtsabteilung, Domplatz 3, 96049 Bamberg, Telefon: 0951/502-1520, Fax: 0951/502-1529, E-Mail: michael.schmid@erzbistum-bamberg.de.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Rechtsanwalt Thomas Costard, Rechtsanwaltskanzlei Costard, EUROCOM Businesspark, Lina-Ammon-Str. 9, 90471 Nürnberg, Telefon: 09 11/79030-34, Fax: 09 11/79030-35, E-Mail: info@it-rechtsberater.de, Website: www.it-rechtsberater.de.

2. Rechtsgrundlagen

Die Zwecke, für welche die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, ergeben sich aus den eingangs genannten Forschungsfragen, deren Beantwortung auch unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen für die im erheblich überwiegenden kirchlichen Interesse liegende Aufarbeitung des von Klerikern der EB begangenen sexuellen Missbrauchs durch die vorliegende Studie notwendig ist. Erhoben werden dabei insbesondere etwa Erkenntnisse zu Art, Häufigkeit und Ausmaß der Delinquenz bzw. der auf sie hindeutenden Indizien, zu den Folgen der Delinquenz, insbesondere bei den Betroffenen, zu den Reaktionen der Betroffenen, zu dem Umgang der kirchlichen Funktionsträger mit Verdachtsfällen, zur Art der Reaktion und zum Umgang mit Beschuldigten einerseits und Betroffenen andererseits, zu Einleitung, Dauer und Ergebnis etwaiger Disziplinarverfahren, zur Vorlage an die Kongregation für die Glaubenslehre, ggf. zum dortigen Verfahren sowie zur Anzeigepraxis gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Eine Nutzung anonymisierter Daten wäre angesichts des Umfangs des Forschungsvorhabens mit unzumutbarem Aufwand verbunden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insbesondere auch deren Offenlegung gegenüber den Mitarbeitenden des Forschungsteams der Universität Greifswald sowie der Psychologischen Hochschule Berlin bestimmt sich

- bei aktiven Personalakten von Klerikern nach § 5 Abs. 3 PAO i. V. m. Abs. 1 der Normen zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in Bezug auf Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Unabhängige Kommission und für alle wissenschaftlichen oder rechtsanwaltlichen Aufarbeitungsprojekte in der Erzdiözese Bamberg (ABl. f. d. Erzbistum Bamberg 2021 S. 445f.),
- bei allen sonstigen missbrauchsrelevanten Akten und Unterlagen aus dem Gesamtdatenbestand der EB nach § 5 der Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare

Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung (Abl. f. d. Erzbistum Bamberg 2024, S. 74 ff.) sowie

- bei archivierten Personalakten und sonstigen missbrauchsrelevanten Akten und Unterlagen aus dem Gesamtdatenbestand der EB nach § 8 KAO, ggf. i.V. m. §§ 9, 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KAO.

3. Die Rechte der datenschutzrechtlich betroffenen Personen

Die datenschutzrechtlich Betroffenen i.S. v. § 4 Nr. 1 KDG, deren personenbezogene Daten offengelegt oder in sonstiger Weise verarbeitet werden, haben folgende Rechte:

- Sie können jederzeit nach § 17 KDG Auskunft über die sie betreffenden, bei kirchlichen Stellen gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Wenn sie feststellen, dass unrichtige Daten zu ihrer Person verarbeitet werden, können sie nach § 18 KDG Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Sie können nach § 19 KDG die Löschung ihrer Daten verlangen, wenn bestimmte Lösungsgründe vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Sie haben nach § 20 KDG das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Dies bedeutet, dass ihre Daten - etwa im Falle eines Widerspruchs, über den noch nicht entschieden ist - zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Sie haben nach § 22 KDG das Recht, die sie betreffenden Daten in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Datenübertragbarkeit).
- Sie haben nach § 23 KDG das Recht, der Verwendung ihrer Daten zu den oben genannten Zwecken jederzeit zu widersprechen. Die UKSM Bamberg ist durch die EB beauftragt, ihren Widerspruch entgegenzunehmen. Ein solcher ist daher an den Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg, Herrn Prof. Dr. Thomas Weißer (Laubach), Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Theologische Ethik, An der Universität 2, 9607 Bamberg, E-Mail: asmeb@kommission-bamberg.de zu richten. Die Entscheidung über den Widerspruch obliegt der EB als datenschutzrechtlich Verantwortliche.
- Unabhängig davon, dass es betroffenen Personen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben sie das Recht, gegen diese Entscheidung formlos Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht nach § 48 KDG einzulegen, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Die Beschwerde ist an den Diözesandatenschutzbeauftragten für die bayerischen (Erz-)Diözesen), Vordere Sternngasse 1, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/47774050, E-Mail: post@kdsz.bayern, Website: <https://www.kdsz.bayern>, zu richten.

Für Rückfragen über die E-Mail-Adresse asmeb@kommission-bamberg.de stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.



Thomas Weißer, Vorsitzender